

Gemeinde Sietow

Beschlussvorlage

BV-20-2025-004

öffentlich

Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 24.02.2025
<i>Bearbeiter:</i> Jana Hoffmann	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sietow (Entscheidung)	03.04.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Sachverhalt

Über die Annahme oder Vermittlung von Mitteln bis 100,00 € entscheidet der Bürgermeister. Für darüber hinausgehende Beträge ist gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen	☐	Nein	☒	Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐	Nein	☐	Ja, Produktkonto
				
Ertrag/Einzahlung in €			☐	Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €			☐	Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	20-Sietow1 (öffentlich)
---	-------------------------

